



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss = 9. Dez. 1991  
 Décision  
 Decisione

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 25. November 1991

Humanitäre Hilfe: Beitrag der Schweiz an die humanitären Not-  
 hilfeprogramme des IKRK in Afrika

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. November 1991  
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

humanitären Not-  
 hilfeprogramme in Afrika

**beschlossen**

I. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die nachstehenden Nothilfeprogramme folgende Beiträge auszurichten:

Aethiopien	2,0 Mio. Franken
Somalia	2,0 Mio. Franken
Sudan	2,0 Mio. Franken
Angola	1,0 Mio. Franken
Mosambik	1,0 Mio. Franken
Liberia	0,5 Mio. Franken
Südafrika	0,5 Mio. Franken
Uganda	0,5 Mio. Franken
<b>Total</b>	<b><u>9,5 Mio. Franken</u></b>

2. Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BBI 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden dem Budget 1991 der DEH belastet.

Protokollauszug an:  
 ohne /  mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreuen Protokollauszug:

*Murat & ...*





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 25. November 1991

An den Bundesrat

**Humanitäre Hilfe: Sonderbeitrag an das IKRK für seine  
humanitären Nothilfeprogramme in Afrika**

I

Zur Aufstockung der "Feldbudgets" des IKRK in Afrika, die zur Finanzierung der humanitären Nothilfeprogramme u.a. in Aethiopien, Somalia, Sudan, Angola, Mosambik, Liberia, Südafrika und Uganda dienen, beantragen wir in Anbetracht der enormen Bedürfnisse in den erwähnten Ländern zulasten der internationalen humanitären Hilfe der Schweiz einen Beitrag von

Fr. 9'500'000.--

zu gewähren. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Programme sowie die einzelnen Budgets des IKRK und die bis heute von den Donatoren angekündigten oder einbezahlten Beiträge: (in Mio. Franken)

<u>Land</u>	<u>Budget "cash" Bedürfnisse</u>	<u>angekündigte oder erhaltene Beiträge</u>	<u>Ausgaben bis Ende 1991</u>
Somalia	46'307'000	23'980'820	36'926'000
Aethiopien	30'940'000	23'093'749	51'761'000
Sudan	38'098'900	9'592'856	36'953'000
Südafrika	9'969'600	1'394'929	5'228'000
Liberia	5'617'100	3'429'669	8'430'000
Mosambik	15'838'000	5'483'708	15'752'000
Angola	28'756'900	10'435'305	21'768'000
Andere Aktionen (Uganda)	37'113'000	2'241'622	22'128'000

Das IKRK ist seit Jahren in den obenerwähnten, von Krieg und Hunger bedrohten Ländern in Afrika tätig. In den vergangenen Monaten haben aber die Bedürfnisse kolossale Ausmasse angenommen. Im folgenden werden kurz die Situation in den entsprechenden Ländern und die dafür vorgesehenen, bzw. in Durchführung befindlichen Nothilfeprogramme dargestellt:

### Somalia

Der Bürgerkrieg von Somalia hat die Infrastruktur und die Wirtschaft des Landes zu einem grossen Teil zerstört. Hunderttausende von Zivilpersonen wurden vertrieben und sind heute zum Ueberleben auf dringende humanitäre Nothilfe angewiesen.

Das IKRK ist zur Zeit die einzige grosse Hilfsorganisation, die sowohl im Norden als auch im Süden des Landes fortlaufende, grosse Hilfsprogramme durchführt. Es unterstützt die verbliebene medizinische Infrastruktur mit dringend gebrauchten Basismedikamenten und medizinischer Ausrüstung. Bis zum Ende dieses Jahres plant die Genfer Organisation, noch zusätzlich mehr als 10'000 Tonnen Nahrungsmittel an ungefähr 600'000 Menschen zu verteilen.

### Aethiopien

Seit Juni 1991 führt das IKRK zusammen mit dem Aethiopischen Roten Kreuz eine weitreichende Rückführungs- und Hilfsaktion für demobilisierte Soldaten der vorherigen Regierungsarmee im Norden des Landes durch. Die Aktion wickelt sich in 3 Phasen ab, nämlich:

1. Versorgung mit Nahrung, medizinischer Hilfe und Notunterkünften
2. Transport und Versorgung der ehemaligen Soldaten auf dem Rückweg vom Norden in die Heimatprovinzen (im Süden)
3. Verteilung von Nahrungsmitteln zur Förderung der Reintegration der Soldaten in ihren Heimatdörfern.

Ueber 10'000 Tonnen Nahrung, 200'000 Woldecken, mehr als 100 Tonnen Kleider und 4'500'000 MRE (meals ready to eat) wurden während den Phasen 1 und 2 abgegeben. Ungefähr 20'000 Tonnen Nahrung sind für die 3. Phase vorgesehen.

### Sudan

Nachdem die IKRK-Hilfsaktion im Süden des Landes während Monaten zu Beginn dieses Jahres blockiert war, entwickelte sich dieses Programm sehr schnell wieder zu einem der grössten Hilfsunternehmen in Afrika überhaupt. Nach dem Regierungswechsel in Aethiopien kehrten Hunderttausende von sudanesischen Flüchtlingen aus den südwestlichen Provinzen Aethiopiens in den Sudan zurück.

Das IKRK, in Koordination mit der UNO und anderen im Sudan tätigen Organisationen, bemüht sich, über 100'000 Flüchtlinge, davon ungefähr 10'000 Kinder ohne Familienangehörige, in Pochalla (Südsudan) zu versorgen. Kleinere Aktionen wurden ebenfalls in den von der Regierung kontrollierten Städten im Süden des Landes durchgeführt. Das chirurgische Feldspital in Lokichokio (Kenya), das Kriegsverletzte aus dem Südsudan versorgt, wird ebenfalls vom IKRK unterhalten.

### Südafrika

Die Unruhen in den "townships" gehen weiter und die Zahl der Toten und Verletzten im Zusammenhang mit politischen Gewalttaten hat dieses Jahr noch zugenommen. In Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz unterstützt das IKRK mehr als 2'000 Personen, Opfer oder Angehörige der Opfer der Unruhen, mit Nahrungsmittelpaketen und anderer materieller Hilfe. Auch die neuankommenden mosambikanischen Flüchtlinge erhalten materielle Hilfe.

### Liberia

Liberia leidet immer noch sehr stark unter den Konsequenzen des Bürgerkriegs. Die Hauptaktivitäten des IKRK's in diesem Land sind Nahrungsmittelhilfe an ca. 50'000 Vertriebene, die in der Pufferzone um die Hauptstadt Monrovia leben, sowie die Wiederinstandstellung der Wasseraufbereitungs- und Verteilungsanlage in Monrovia. Ferner ist die Arbeit des Suchdienstes sehr bedeutungsvoll.

### Mosambik

Der seit Jahren herrschende Bürgerkrieg hat weiterhin schlimme Folgen für das ganze Land. Das IKRK versucht, wenn auch mit Unterbrüchen, medizinische wie auch materielle Hilfe an die Zivilbevölkerung in schwer zugänglichen Gebieten unter der Kontrolle der einen oder anderen Kriegspartei zu bringen. Bis anhin wurden dieses Jahr über 800 Tonnen Nahrung, Kleider, Decken, landwirtschaftliche Geräte und andere Hilfsgüter in ländlichen Gebieten an mehr als 200'000 Menschen verteilt. Ferner bilden die Gefangenenbesuche einen Schwerpunkt der Tätigkeit des IKRK in Mosambik.

### Angola

Am 15. Mai 1991 kam es nach jahrelangem Bürgerkrieg zum Waffenstillstand, der seither auch eingehalten wird. Das Waffenstillstands-Abkommen beinhaltet, dass Zivil- wie Militärpersonen, die von beiden Parteien gefangengehalten werden, unter der Aufsicht des IKRK's freigelassen werden sollen. Diesen Herbst hat die Genfer Organisation eine (hoffentlich letzte) Verteilung von Saatgut, landwirtschaftlichen Geräten und Nahrung für die Bewohner der abgelegenen Dörfer des angolanischen Hochlandes (ca. 500'000 Personen) durchgeführt. Zur Zeit evaluiert das IKRK die Möglichkeit, einen Teil seiner Infrastruktur in Angola an andere Organisationen abzugeben. Auch die unter der Leitung des IKRK stehenden orthopädischen Werkstätten leisten ausserordentlich wertvolle Arbeit.

### Uganda

Hauptaufgabe des IKRK's in Uganda ist die Tätigkeit zum Schutz von Gefangenen. Zudem ist es dem IKRK seit dem Monat Juli 1991 wieder möglich, in den Norden und den Nordosten des Landes zurückzukehren. Entsprechend wurde im nordöstlichen Distrikt ein Hilfsprogramm für ungefähr 18'000 Familien durchgeführt, das die Verteilung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten beinhaltet.

### Finanzielle Situation des IKRK

Im Verhältnis zum bereits äusserst schwierigen letzten Jahr befindet sich das IKRK 1991 in einer noch weit grösseren und schwierigeren finanziellen Situation, dies nicht zuletzt aufgrund der an und für sich erfreulichen Tatsache, dass 1991 wichtige Aktionen durchgeführt, bzw. ausgebaut werden konnten, die bisher aus politischen und militärischen Gründen blockiert waren. Es betrifft dies insbesondere Aethiopien, Sudan und Somalia. Wohl verfügt das IKRK noch über einen beträchtlichen Reservebetrag

unter der Rubrik "non-earmarked" Beiträge. Die Unterfinanzierung der Afrikaprogramme ist jedoch beträchtlich. Finanzielle Beiträge der Schweiz an die oben erwähnten Programme waren grundsätzlich in der Finanzplanung der für 1991 vorgesehenen internationalen humanitären Hilfe vorgesehen, mussten jedoch infolge anderer Ereignisse (Golfkrieg, Kurden, Flutkatastrophe Bangladesch, Beiträge zur Cholerabekämpfung, usw.) bis zum Erhalt eines Nachtragskredites zurückgestellt werden.

Im einzelnen schlagen wir Ihnen nun vor, folgende Programme zu unterstützen, wobei je nach Situation jeweils die Schutzfunktionen oder die Hilfeleistungen des IKRK im Vordergrund stehen (in Millionen Franken):

Somalia	2,0	(dieses Jahr wurde bereits 1,0 für Somalia eingesetzt)
Aethiopien	2,0	
Sudan	2,0	
Südafrika	0,5	
Liberia	0,5	
Mosambik	1,0	
Angola	1,0	
Uganda	<u>0,5</u>	
<b>Total</b>	<b><u>9,5</u></b>	

Die für Somalia, Aethiopien und Sudan vorgesehenen Beiträge dürfen für das Gesamtprogramm des IKRK am Horn von Afrika Verwendung finden, da die Programme für diese Länder richtigerweise miteinander verbunden sind.

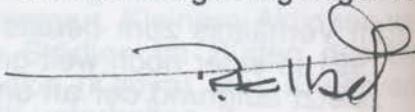
### III

Gestützt auf die vorliegenden Erwägungen beantragen wir Ihnen, dem IKRK für die Afrikaprogramme den vorgeschlagenen Beitrag von **9,5 Millionen Franken** zu gewähren. Die entsprechenden Verpflichtungen erfolgen zulasten des Rahmenkredites für humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Budgets 1991 der DEH, Rubrik 0202.3600.201 (Internationale Hilfswerke) vorzunehmen, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

### IV

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

  
René Felber

Protokollauszug

EDA	15 (GS 5, DEH 10)	zum Vollzug
EFD	6 (GS 3, EFV 3)	z.K.
EFK	2	z.K.
FinDel	2	z.K.

Zum Mitbericht an: Vertrag der Schweiz an die humanitären Not-  
programme des IKRK in Afrika

- EFD

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. November 1991  
Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die nachstehenden Nothilfeprogramme folgende Beiträge auszurichten:

Aethiopien	2,0 Mio. Franken
Somalia	2,0 Mio. Franken
Sudan	2,0 Mio. Franken
Angola	1,0 Mio. Franken
Mosambik	1,0 Mio. Franken
Liban	0,5 Mio. Franken
Südafrika	0,5 Mio. Franken
Uganda	0,5 Mio. Franken
Total	<u>9,5 Mio. Franken</u>

2. Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BB 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden dem Budget 1991 der DEH belastet.

Für getreuen Protokollauszug!

Humanitäre Hilfe: Beitrag der Schweiz an die humanitären Nothilfeprogramme des IKRK in Afrika

Kredit von Fr. 10'200'000.-- für die Beiträge an die ordentlichen Programme der Agrarforschungszentren der CGIAR-Gruppe für 1992

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. November 1991  
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

Aufgrund des Antrags des EDA vom 3. Dezember 1991,

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

**beschlossen**

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die nachstehenden Nothilfeprogramme folgende Beiträge auszurichten:

Aethiopien	2,0 Mio. Franken
Somalia	2,0 Mio. Franken
Sudan	2,0 Mio. Franken
Angola	1,0 Mio. Franken
Mosambik	1,0 Mio. Franken
Liberia	0,5 Mio. Franken
Südafrika	0,5 Mio. Franken
Uganda	0,5 Mio. Franken
<b>Total</b>	<b><u>9,5 Mio. Franken</u></b>

2. Die entsprechenden Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BBl 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden dem Budget 1991 der DEH belastet.

Für getreuen Protokollauszug:

Abteilung	Obj.	Anz.	Mio. Fr.
EDA	1/2	-	
EDI	3	-	
EDF			
EDG	2	-	
EDH	4	-	
EDI			
EDK	2	-	
EDL	2	-	